

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Postfach 31 67 · D-65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen: II 13-01k04.23-05-17/002

per E-Mail

Kreiswahlleiter der
Bundestagswahlkreise in Hessen

Dst. Nr. 0005
Bearbeiter/in Frau van der Sluijs Veer-Brünnig
Durchwahl (06 11) 353 1626
Telefax: (06 11) 327121626
Email: christina.vdsluijsveer-bruennig@hmdis.hessen.de
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht

nachrichtlich:

Datum 17. August 2017

Hessisches Statistisches Landesamt

Ekom21-KGRZ Hessen

Landräte der Landkreise

Kassel, Werra-Meißner, Vogelsberg, Limburg-Weilburg, Offenbach und Darmstadt-Dieburg

Wahlerlass Nr. B 15

Bundestagswahl am 24. September 2017;

- 1. Rücklauf der roten Wahlbriefe**
- 2. Sonntagszustellung**

1. Der Bund hat auch für diese Bundestagswahl mit der Deutschen Post AG eine Vereinbarung über den Transport der roten Wahlbriefe geschlossen. Die Wahlbriefe können, wie bereits im Wahlerlass Nr. B 9 ausgeführt, von den Briefwählern unentgeltlich im Bereich der Deutschen Post AG eingeliefert werden. Das Beförderungsentgelt wird zentral mit dem Bund abgerechnet.

Für eine ordnungsgemäße Abrechnung der von der Post zugestellten und vom Absender nicht freigemachten Wahlbriefe ist es erforderlich, dass die Wahlbriefe bundesweit vollständig erfasst werden. Hierfür bitte ich, dass die Gemeinden die Eingänge unmittelbar nach Erhalt auf den von der Deutschen Post AG zur Verfügung gestellten Sammelerfassungslisten quittieren. Dabei ist darauf zu achten, dass die Art der Sendung (Standardbrief, Kompaktbrief etc.) ebenfalls erfasst wird. In der Regel dürfte es sich aufgrund des Sendungsgewichts von mehr als 20g um sog. Kompaktbriefe handeln.

Die Angaben auf den Sammelerfassungslisten bitte ich, gemeindeweise zusammenzufassen und mir für Ihren Wahlkreis bis zum **15. Oktober 2017** zu übersenden.

Wenn bei der Gemeindebehörde Wahlbriefe für einen anderen Empfänger eingehen, dürfen diese nicht mit anderen ausgehenden Sendungen vermischt werden. Da die Wahlbriefe (für den Empfänger unsichtbar) von der Deutschen Post AG codiert worden sind, muss die falsche Codierung von der Deutschen Post AG manuell aufgehoben werden. Ansonsten wird ein Wahlbrief erneut falsch zugestellt. „Irrläufer“-Wahlbriefe sind daher der Deutschen Post AG gesondert für eine Weiterbeförderung an den richtigen Empfänger zu übergeben.

2. Für eine ordnungsgemäße Zustellung der Wahlbriefe am Wahlsonntag ist es erforderlich, dass am Wahltag ein empfangsbefugter Mitarbeiter unter der angegebenen Anschrift erreichbar ist, der die Entgegennahme der Wahlbriefe auf den Sammelerfassungslisten der Deutschen Post AG quittieren muss. Die Zahl dieser Sendungen bitte ich, ebenfalls bei der Zusammenstellung der Sendungszahlen für Ihren Wahlkreis zu berücksichtigen.

Das Bundesministerium des Innern hat empfohlen, dass sich die Gemeinden mit dem für sie zuständigen Vertriebsmanager bei der Deutschen Post AG vor dem Wahlsonntag in Verbindung setzen, um einen Ansprechpartner vor Ort zu benennen, der bei Zustellungsproblemen von der Post erreicht werden kann.

Die Deutsche Post AG hat zugesichert, die Wahlbriefe der zusammen mit der Bundestagswahl stattfindenden Direktwahlen und Bürgerentscheide ohne weitere Kosten am Wahlsonntag ebenfalls an die auf den Wahlbriefen angegebenen Adressen zuzustellen. Ich bitte, die betroffenen Gemeinden über diese Zusicherung der Deutschen Post AG zu informieren.

gez.

Dr. Kanther